

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Klima, Landwirtschaft,
Wald und Natur

Antragsfrist: 11.05.2022

08.06.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse 3

Niederschrift öffentl. UKLWN 27.04.2022 4

Vorlagendokumente

TOP Ö 5 Hochwasservorsorge - Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte 10

Vorlage 348/2022-12 10

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung RSK-Kommunen betr. Starkregenkarte 348/2022-12 12

TOP Ö 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2022 betr. Erweiterung der Grün-Patenschaften im Stadtgebiet Bornheim

Antragsvorlage 356/2022-12 17

Antrag 356/2022-12 19

TOP Ö 7 Mitteilung betr. großer Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022 betr. Einsparungspotential bei Energieversorgung der städtischen Liegenschaften

Vorlage ohne Beschluss 364/2022-6 21

30.03.2022 - AllgemeinAnfrage - Anfrage der Grünen zu Einsparpotential - Anfrage der 23

Grünen zu PV-An 364/2022-6

TOP Ö 8 Mitteilung betr. Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kieswaschanlage an der Allerstraße

Vorlage ohne Beschluss 289/2022-12 24

TOP Ö 9 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Vorlage ohne Beschluss 357/2022-1 25

Einladung

Sitzung Nr.	057/2022
UKLWN Nr.	3/2022

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 02.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 08.06.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 34/2022 vom 27.04.2022	
5	Hochwasservorsorge - Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte	348/2022-12
6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2022 betr. Erweiterung der Grün-Patenschaften im Stadtgebiet Bornheim	356/2022-12
7	Mitteilung betr. großer Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022 betr. Einsparungspotential bei Energieversorgung der städtischen Liegenschaften	364/2022-6
8	Mitteilung betr. Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kieswaschanlage an der Allerstraße	289/2022-12
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	357/2022-1
10	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	358/2022-1
12	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass nur eine begrenzte Anzahl an Publikumsplätzen zur Verfügung steht. Diese werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

Sie können sich als Gast per Mail unter claudia.gronewald@stadt-bornheim.de oder telefonisch unter 02222/945-218 anmelden

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Dr. Gabriele Jahn
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:

(Verwaltungsfachangestellte)



Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **27.04.2022**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	034/2022
UKLWN Nr.	2/2022

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph Bürgermeister

Vorsitzende

Jahn, Gabriele, Dr. Bündnis 90/ Grüne-Fraktion

Mitglieder

Gordon, Christina	SPD-Fraktion
Großmann, Stefan	CDU-Fraktion
Gruß, Harry	SPD-Fraktion
Helmes, Hildegard	CDU-Fraktion
König, Dirk	UWG/Forum-Fraktion
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Meiswinkel, Hermann Josef, Prof. h.c. Dr.	CDU-Fraktion
Pesch, Norbert	CDU-Fraktion
Ritsert-Dettmar, Regine	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Roitzheim, Frank	UWG/Forum-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion
Schumacher, Daniel	CDU-Fraktion
Taft, Linda, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wienand, Hans-Dieter	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Dartenne, Guido	ABB-Fraktion
Kotula, Jennifer	FDP-Fraktion
Nitzge, Nicolai	SPD-Fraktion
Schmitz, Werner	CDU-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion

beratende Mitglieder

Nieling, Cathi	Naturgarten e.V. Regional- gruppe Köln-Bonn
Pacyna, Michael, Dr.	Landschafts-Schutzverein Vorgebirge e.V.

Verwaltungsvertreter

Geyer-Hehl, Gabriela Stadtbetrieb Bornheim

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Lamprichs, Holger	CDU-Fraktion

Lehmann, Michael
Marx, Bernd
Riebe, Dieter
Schmidt, Mario
Zander, Steffen

Fraktionslos
CDU-Fraktion
ABB-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 10 vom 15.02.2022	
5	Bericht über das LIFE+ Projekt „Villevälder-Wald und Wasserwelten“	129/2022-12
6	Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim	204/2022-12
7	Verlängerung und Erweiterung einer Abgrabung in der Gemarkung Uedorf, Bornheimer Straße	197/2022-12
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2022 betr. Nachpflanzung von Straßenbäumen in der Rheinstraße in Hersel	174/2022-12
9	Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022 betr. Einsparungspotential bei Energieversorgung der städtischen Liegenschaften	209/2022-6
10	Mitteilung betr. Wildvogelhilfe Rheinland	211/2022-6
11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	205/2022-1
12	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Gabriele Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 10 vom 15.02.2022	
----------	--	--

Der UKLWN erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 10/2022 folgende Einwände:

Hr. Schumacher wendet ein, dass seine Frage zu TOP 11 nicht richtig wiedergegeben sei. Dies wird anhand der Tonbandaufzeichnung überprüft und ggf. korrigiert. Außerdem ist sein Name als Fragesteller nicht angegeben. Die Namen der Fragesteller werden hier sowie an anderen Stellen, wo sie fehlen, noch nachgetragen.

Hr. Dr. Pacyna wendet ein, dass der Wechsel von Frau Ritsert-Dettmar zu Frau Costrad während TOP 5 nicht protokolliert sei. Dies wird ergänzt.

5	Bericht über das LIFE+ Projekt „Villevälder-Wald und Wasserwelten“	129/2022-12
----------	---	--------------------

Der Projektleiter Klaus Striepen stellt Ergebnisse des LIFE+ Projekts „Villevälder-Wald und Wasserwelten“ vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder dazu.

Beschluss

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen des Referenten zu den Ergebnissen des Life+-Projekts „Villevälder-Wald und Wasserwelten“.

- Einstimmig -

6	Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim	204/2022-12
----------	---	--------------------

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes stellt Florian Thiel als Vertreter des Ingenieurbüros Dr. Pecher AG das im Auftrag des Stadtbetriebs erstellte Handlungskonzept „Starkregenrisikomanagement für das Stadtgebiet der Stadt Bornheim“ vor. Abschließend betont er, dass es sich um ein „lebendes Papier“ handle, das weiterzuentwickeln sei, und beantwortet zahlreiche Fragen der Ausschussmitglieder dazu.

Das Handlungskonzept und die Präsentation sind der Vorlage in Session beigelegt.

Im Handlungskonzept wird der durch die Bezirksregierung Köln erarbeitete „Kommunensteckbrief zur Hochwassergefährdung und Maßnahmenplanung in Bornheim“ angesprochen. Dieser ist im Internet zugänglich, wird aber wegen der besseren Auffindbarkeit ebenso wie das Handlungskonzept auch auf die Internetseite der Stadt zur Starkregen- und Hochwasservorsorge hochgeladen.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt den Sachstandsbericht und das „Handlungskonzept kommunales Starkregenrisikomanagement für Bornheim“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Thematik entsprechend dem Handlungskonzept weiter zu bearbeiten.

- Einstimmig -

7	Verlängerung und Erweiterung einer Abgrabung in der Gemarkung Uedorf, Bornheimer Straße	197/2022-12
----------	--	--------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur erteilt das Einvernehmen der Stadt Bornheim zu der Erweiterung der Abgrabung am Uedorfer Weg unter dem Vorbe-

halt der Festsetzung eines 10 m breiten Abstandstreifens zur derzeitigen Straßenparzelle, des Abschlusses des Nutzungsvertrags für die Erschließung und der Festsetzung von denkmalschutzrechtlichen Auflagen zum Schutz des Bodendenkmals SU 268 römisches Landgut „Am Weißen Stein“.

- Einstimmig -

8	Antrag der CDU-Fraktion vom 10.03.2022 betr. Nachpflanzung von Straßenbäumen in der Rheinstraße in Hersel	174/2022-12
----------	--	--------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage der Sachverhaltsdarstellung mit der Planung und Umsetzung einiger Nachpflanzungen in der Herseler Rheinstraße zwischen Nahestraße und Elbestraße mit heimischen Laubbäumen unter Einbeziehung der Prüfung einer möglichen Förderung der Maßnahme.

- Einstimmig -

9	Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022 betr. Einsparungspotential bei Energieversorgung der städtischen Liegenschaften	209/2022-6
----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Wildvogelhilfe Rheinland	211/2022-6
-----------	--	-------------------

Die Ausschussvorsitzende räumt der anwesenden Vertreterin des BUND, Kerstin Casaretto, die Möglichkeit ein, ein Statement zu der Vorlage abzugeben. Die Ausschussmitglieder wünschen die Aufnahme des Statements in die Niederschrift.

Frau Casaretto nimmt zu den drei Punkten, die laut Vorlage im Rahmen eines Bauantragsverfahrens fachgutachterlich zu bewerten wären, wie folgt Stellung:

- Entfernung zum Wohngebiet He 31 in Bezug auf die zu erwartenden Immissionen:
Die Wildvogelstation nimmt einheimische Wildvögel wie Meisen und Spatzen, evtl. auch mal einen Schwan, auf, aber keine Papageien oder andere lärmintensiven Arten. Am derzeitigen Standort, wo die Station seit 2007 besteht, hat es noch keine Beschwerden aus der Nachbarschaft gegeben, obwohl diese unmittelbar angrenzt. Eine „erhebliche Konfliktlage“ gibt es dort nicht und ist auch am neuen Standort nicht zu erwarten.
- Möglichkeit und Vertretbarkeit der Auswilderung der Vögel in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsbereich:
Die Auswilderung wird genauso möglich und vertretbar sein wie am derzeitigen Standort. Adulte Tiere werden am Fundort ausgewildert, junge in der Umgebung der Station.
- Artenschutzrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Auswilderung:
Es ist nicht nachvollziehbar, welche Bedenken hier bestehen sollten. Die Station arbeitet eng mit dem Veterinäramt und der Unteren Naturschutzbehörde zusammen. Beeinträchtigungen der Amphibienpopulation durch Greifvögel sind nicht zu besorgen, da die Station keine Greifvögel aufnimmt.

Der Bürgermeister hält das vom Rechtsgutachter angeregte Lärmgutachten für den richtigen Weg. Er schlägt vor, den BUND in die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses einzuladen.

- Kenntnis genommen -

11	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	205/2022-1
-----------	---	-------------------

- Kenntnis genommen -

12	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Dartenne

Wäre es in Bezug auf Einsparpotentiale (vgl. TOP 9) vertretbar, städtische Liegenschaften (außer Turnhallen) nach dem Ende der gesetzlichen Heizperiode ab dem 1.5. nicht mehr zu beheizen?

Antwort

Allein schon angesichts der Kostensteigerungen, aber vor allem auch in Bezug auf den Klimaschutz muss sich die Verwaltung mit dieser Frage auseinandersetzen. Denn nicht nur der Einsatz regenerativer Energien, sondern auch die Energieeinsparung ist ein wichtiges Thema, und dabei ist Heizen ein wesentlicher Aspekt.

AM Wienand

1) In Brenig wurde an der Klippe 43 ein verwildertes Grundstück gerodet, obwohl dies seit dem 1. März nicht mehr zulässig ist. Ist dies der Verwaltung bekannt, gibt es ein Ordnungswidrigkeitsverfahren?

2) Wurde für den zurückgegebenen Bienenfutterautomaten ein neuer Standort gefunden?

Antwort

zu 1) Eine Anliegerin hat dies am Umwelttelefon gemeldet. Das Umweltamt hat die Meldung einerseits an den Rhein-Sieg-Kreis weitergegeben, weil dieser Verstöße gegen das Naturschutzrecht verfolgt. Andererseits hat es das Ordnungsamt um Amtshilfe bezüglich der Ermittlungen vor Ort gebeten. Über den weiteren Verlauf ist noch nichts bekannt, darüber wird in der nächsten Sitzung berichtet.

zu 2) Die Bienenfutterautomaten sind noch nicht ausgeliefert (letzter Stand: Platz 80 der Warteliste der Besteller). Was „zurückgegeben“ wurde, ist die Idee, einen Automaten an der Ernst-Jandl-Schule aufzustellen. Diese möchte sich im Kooperationsprojekt mit dem LSV auf andere Schwerpunkte konzentrieren. Daher ist ein anderer Standort im Visier.

AM Ritsert-Dettmar

In der letzten Zeit ist vermehrt zu beobachten, dass es in den Vorgärten sehr viel Hundekot gibt. Welche Voraussetzungen sind für die Aufstellung eines Hundekotbeutelspenders nötig? An ihrem Grundstück gäbe es eine geeignete Stelle, sie wäre bereit, sich um die Auffüllung zu kümmern. Außerdem wäre ein Abfalleimer erforderlich. Es gibt auch kompostierbare Hundekotbeutel, wäre das möglich?

Antwort

In den letzten Jahren wurden ca. 30-50 Dog Stations im Stadtgebiet aufgestellt. Sie sind relativ teuer, weil neben den Kosten für Beschaffung und Aufstellung auch Kosten für Leerung und Nachfüllung anfallen – und das bei begrenztem Erfolg. Wegen der Geruchsbelästigung durch befüllte Abfalleimer werden Dog Stations eher an „Ausfalltoren“ der Gassistrecken als innerhalb der Bebauung aufgestellt. Gewünschte Standorte können jedoch gemeldet werden, dann prüft die Verwaltung, ob dort oder in der Nähe eine Station aufgestellt werden kann. Der von Frau Ritsert-Dettmar vorgeschlagene Standort wird geprüft. Grundsätzlich hat

allerdings jeder Hundehalter selbst Kotbeutel mitzunehmen und die Hinterlassenschaften seines Hundes zu entsorgen.

Kompostierbare Hundekotbeutel werden nicht befürwortet, weil der Hundekot Krankheitserreger enthalten kann und daher nicht in die Bio-, sondern in die Restmülltonne gehört.

AM Gordon

Wie ist der Stand des Gutachtens zum klimaneutralen Bornheim, für das 25.000 € in den Haushalt eingestellt wurden? Werden die aktuellen Entwicklungen („Osterpaket“ und „Sommerpaket“ des Bundeswirtschaftsministers) berücksichtigt?

Antwort

Der Auftrag ist erteilt, als Auftakt finden in der übernächsten Woche erste Gespräche in der Verwaltung statt. Die neuen Entwicklungen zu regenerativen Energien werden hier natürlich auch betrachtet, sind aber in viel stärkerem Maß im sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie zu berücksichtigen. Dabei ist die Unterstützung durch einen entsprechenden Beschluss des Stadtrats erforderlich.

AM Dr. Kuhn

Was wurde bis jetzt von den 2 x 200.000 € für das Klimabudget ausgegeben? Kann der Ausschuss in der nächsten Sitzung eine Übersicht dazu erhalten? Für welche Projekte soll noch vorhandenes Geld ausgegeben werden?

Antwort

Eine solche Übersicht gibt es, sie wird nachgeliefert.

AM Schumacher

Ist es wirklich ein vorherrschendes Problem, dass gefüllte Hundekotbeutel in der Landschaft entsorgt werden?

Antwort

Ja, das ist ein Problem in allen Ortschaften.

Ende der Sitzung: 21:48 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr
Schriftführung

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	08.06.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	348/2022-12
Stand	24.05.2022

Betreff Hochwasservorsorge - Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt zustimmend Kenntnis von den Ausführungen.

Sachverhalt

Infolge des Unwetters vom Juli 2021 plant der Rhein-Sieg-Kreis, eine kreisweite Starkregenkarte erstellen zu lassen. Denn grundsätzlich ist das Starkregenrisikomanagement zwar eine kommunale Angelegenheit, aber der Starkregen macht vor kommunalen Grenzen nicht halt. Daher soll das Starkregenrisikomanagement kreisweit in Angriff genommen und die Abwicklung durch die Kreisverwaltung - in enger Abstimmung mit den Kommunen - vorgenommen werden.

Die Starkregenkarte soll aus Mitteln des Kreises und mit Landesfördermitteln finanziert und für die Szenarien 2 und 3 (100jährliche und extreme Ereignisse) erstellt werden. Fördergeldgeber ist die Bezirksregierung Köln, die als Voraussetzung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (örV) zwischen den Kommunen und dem Kreis fordert. Der Kreis hat diese Vereinbarung inhaltlich übersichtlich gehalten. Sie umfasst lediglich, dass die Kommunen mit der Erarbeitung der Starkregenkarte durch den Kreis einverstanden sind und diesem dafür ggf. bereits vorhandene Daten zur Verfügung stellen. Der Text der örV ist an ein Muster aus dem Oberbergischen Kreis angelehnt, der dasselbe Vorgehen gewählt hat. Auch im Kreis Euskirchen ist ein derartiges Procedere vorgesehen. Die Vereinbarung ist von den kreisangehörigen Kommunen nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause zu unterzeichnen. Für Bornheim ist sie bereits vom Bürgermeister unterschrieben worden.

Mit der Entscheidung des Kreistages, den Kommunen im Kreisgebiet die Erarbeitung einer kreisweiten Starkregenkarte anzubieten, war gleichzeitig zu klären, wie mit schon bestehenden oder beauftragten kommunalen Starkregenkarten umgegangen werden soll. Zur Vermeidung einer Schlechterstellung dieser Kommunen, die – wie Bornheim – bereits selbst Starkregenkarten oder Eigenanteile daran finanziert haben, hat der Kreistag gleichzeitig eine Kostenerstattung für diese Fälle beschlossen und die Verwaltung gebeten, im Laufe des Jahres 2022 dazu eine Regelung mit den Kommunen zu erarbeiten. Dabei ist im Falle von Bornheim zu berücksichtigen, dass die hiesigen Karten als integrierte Karten für 20-, 30- und 100jährliche Ereignisse erstellt wurden („integriert“ bedeutet, dass sowohl Wasser aus den Bächen als auch aus dem Abwassernetz und das oberflächlich abfließende Niederschlagswasser berücksichtigt wurden).

Es wurde angeregt, die Kostenerstattung für schon bestehende kommunale Starkregenkarten in der Vereinbarung zu verankern. Das ist aber nicht sinnvoll, da die örV ausschließlich für den Förderantrag gebraucht wird und die Kostenerstattung nichts mit dem Förderverfahren zu tun hat.

Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtlich Kostenerstattung in noch unbekanntem Umfang

Anlagen zum Sachverhalt

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Sieg-Kreis über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises

Zwischen dem

Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

vertreten durch den Landrat, Sebastian Schuster,
- nachfolgend „Kreis“ genannt –

und den Städten und Gemeinden

Gemeinde Alfter, Der Bürgermeister, Am Rathaus 7, 53347 Alfter
Stadt Bad Honnef, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 53604 Bad Honnef
Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Gemeinde Eitorf, Der Bürgermeister, Markt 1, 53783 Eitorf
Stadt Hennef, Der Bürgermeister, Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Stadt Königswinter, Der Bürgermeister, Drachenfelsstraße 9, 53639 Königswinter
Stadt Lohmar, Die Bürgermeisterin, Rathausstraße 4, 53797 Lohmar
Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
Gemeinde Much, Der Bürgermeister, Hauptstraße 57, 53804 Much
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Die Bürgermeisterin, Hauptstraße 78,
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Stadt Niederkassel, Der Bürgermeister, Rathausstraße 19, 53859 Niederkassel
Stadt Rheinbach, Der Bürgermeister, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach
Gemeinde Ruppichteroth, Der Bürgermeister, Rathausstraße 18,
53809 Ruppichteroth
Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Stadt Siegburg, Der Bürgermeister, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg
Gemeinde Swisttal, Die Bürgermeisterin, Rathausstraße 115, 53913 Swisttal
Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
Gemeinde Wachtberg, Der Bürgermeister, Rathausstr. 34, 53343 Wachtberg
Gemeinde Windeck, Die Bürgermeisterin, Rathausstraße 12, 51570 Windeck

vertreten durch die jeweiligen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- nachfolgend „Stadt/Gemeinde“ genannt –

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Lokale Starkregenereignisse und die damit verbundenen hohen Schäden rücken immer stärker ins Blickfeld des öffentlichen Interesses. Aufgrund der Klimaerwärmung ist auch in Zukunft mit einer Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen und damit mit schwer zu kalkulierenden Überschwemmungsrisiken zu rechnen. Mit dem Ziel des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger ist es insbesondere die Aufgabe der Städte und Gemeinden, Empfehlungen zu erarbeiten, um Schäden durch Starkregenereignisse zu vermeiden oder sie zumindest zu minimieren.

Kreis und Kommunen verstehen sich dabei als kooperative Partner, die in gemeinsamer und am Wohle der Gesellschaft orientierten Arbeit sowohl Hilfestellungen für die Bevölkerung als auch für die zukünftigen planerischen Prozesse der Städte und Gemeinden zur Risikoreduktion durch Starkregen geben möchten.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung legt hierzu folgende Regelungen fest:

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

Vereinbarungsgegenstand ist die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements auf der Basis der „Kommunalen Arbeitshilfe Starkregenrisikomanagement (November 2018)“. Ziel ist es, ein Starkregenrisikomanagement für das Gebiet des gesamten Rhein-Sieg-Kreises zu erarbeiten.

§ 2

Bedingungen

1. Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.
2. Eine Förderung der Maßnahme in Höhe von mindestens 50% der Kosten ist Voraussetzung für die Gültigkeit der Vereinbarung.

§ 3

Vereinbarungslaufzeit

Die Vereinbarung wird, beginnend ab dem 01.07.2022, bis zum Abschluss der Erstellung des Starkregenrisikomanagements geschlossen. Als Abschluss ist der Zeitpunkt anzusehen, zu dem die nach der Arbeitshilfe zu erstellenden Handlungskonzepte mit der jeweiligen Stadt/Gemeinde abschließend abgestimmt wurden.

§ 4 Kosten

Der Kreis trägt die Kosten für Erstellung des Starkregenrisikomanagements.

§ 5 Aufgaben des Kreises

Der Kreis übernimmt folgende Aufgaben für die Kommunen:

1. Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Erarbeitung eines Starkregenrisikomanagements auf der Basis der „Kommunalen Arbeitshilfe Starkregenrisikomanagement (November 2018)“.
2. Ausschreibung/Angebotseinholung bei externen Fachbüros auf der Basis des Leistungsverzeichnisses.
3. Stellung eines Zuwendungsantrags nach der „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL)“ bei der Bezirksregierung Köln.
4. Vergabe der Aufträge an die Fachbüros nach Gewährung der Fördermittel.
5. Fachliche Begleitung der Fachbüros und Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Stadt/Gemeinde bei der Analyse der Überflutungsgefährdung bei Starkregen und der Risikoanalyse.
6. Zusammenführen aller Daten der Stadt/Gemeinde zu einem kreisweiten Starkregenrisikomanagement

Weitere Aufgaben des Kreises können zwischen Kreis und Stadt/Gemeinde in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt werden.

§ 6 Aufgaben der Stadt/Gemeinde

Die Stadt/Gemeinde übernimmt folgende Aufgaben:

1. Zur-Verfügung-Stellung sämtlicher Daten zum Starkregenrisikomanagement, sofern diese bereits durch die Stadt/Gemeinde selbst oder einen von ihr beauftragten Dritten erhoben wurden.
2. Unterstützung des Kreises und Mitwirkung bei der Analyse der Überflutungsgefährdung bei Starkregen und der Risikoanalyse.

3. Unterstützung des Kreises und Mitwirkung bei der Erstellung des Handlungskonzeptes.

Weitere Aufgaben der Stadt/Gemeinde können zwischen Kreis und Stadt/Gemeinde in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt werden.

§ 7 **Datenschutz**

Die MitarbeiterInnen des Kreises und der Stadt/Gemeinde sind verpflichtet, über Angelegenheiten, die sie im Rahmen der zuvor beschriebenen Aufgabenerledigung erfahren, Verschwiegenheit zu bewahren, sofern datenschutzrechtliche Belange betroffen sein können.

§ 8 **Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung verpflichten sich die Vertragspartner, entsprechende Bestimmungen durch wirksame zu ersetzen. Andernfalls gelten evtl. gesetzlich vorgegebene Vorschriften.

§ 9 **Bekanntmachung**

Die Vereinbarung ist vom Kreis und der Stadt/Gemeinde in der nach der Hauptsatzung vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt nach der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Über den genauen Zeitpunkt wird der Kreis die Stadt/Gemeinde unterrichten.

Siegburg, 05.04.2022

Sebastian Schuster
-Rhein-Sieg-Kreis-

Rolf Schumacher
-Gemeinde Alfter-

Otto Neuhoff
-Stadt Bad Honnef-

Christoph Becker
-Stadt Bornheim-

Rainer Viehof
-Gemeinde Eitorf-

Mario Dahm
-Stadt Hennef-

Lutz Wagner
-Stadt Königswinter-

Claudia Wieja
-Stadt Lohmar-

Holger Jung
-Stadt Meckenheim-

Norbert Büscher
-Gemeinde Much-

Nicole Berka
-Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid-

Stephan Vehreschild
-Stadt Niederkassel-

Ludger Banken
-Stadt Rheinbach-

Mario Loskill
-Gemeinde Ruppichterath-

Max Leitterstorf
-Stadt Sankt Augustin-

Stefan Rosemann
-Stadt Siegburg-

Petra Kalkbrenner
-Gemeinde Swisttal-

Alexander Biber
-Stadt Troisdorf-

Jörg Schmidt
-Gemeinde Wachtberg-

Alexandra Christine Gauß
-Gemeinde Windeck-

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	08.06.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	356/2022-12
Stand	19.05.2022

Betreff Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2022 betr. Erweiterung der Grün-Patenschaften im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.

Sachverhalt

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erweiterung und Optimierung der Grünpatenschaften ist Folgendes anzumerken:

1. Patenschaften nur für Bäume:
Bei den bisherigen Grünpatenschaften verbleiben Pflegemaßnahmen wie Schnitt der Bäume und die Pflicht zur Verkehrssicherung bei der Stadt, aber die Paten werden gebeten, die Bäume zu gießen. Unabhängig von Patenschaften ruft die Stadt in den letzten Jahren immer wieder dazu auf, dass Anlieger*innen die Bäume vor ihrer Haustür in Trockenzeiten gießen. Die Einführung einer reinen „Gieß-Patenschaft“ würde bedeuten, dass hierfür eine gesonderte Erfassungsliste anzulegen wäre, wobei nicht nachprüfbar wäre, ob und in welchem Umfang tatsächlich gegossen worden ist. Aus Sicht der Verwaltung lohnt dieser zusätzliche Aufwand daher nicht.
2. Steckschilder für Beete ohne Patenschaft:
Die Stadt hat vor einigen Jahren Steckschilder für die Beete in Patenschaft eingeführt, die allen bereits aktiven Grünpat*innen angeboten wurden, neue Pat*innen erhalten stets ein solches Schild. Damit sind zwar nicht alle Patenschaftsbeete als solche gekennzeichnet, aber es kann davon ausgegangen werden, dass ungepflegt wirkende Beete ohne Schild nicht in Grünpatenschaft sind. Flächendeckend die weiteren etwa 1.500 Beete als „patenschaftslose“ Beete zu kennzeichnen, würde einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern.
3. und 4. Liste für die Ortsvorsteher*innen:
Auch die Ortsvorsteher*innen können wie unter 2. erläutert davon ausgehen, dass ungepflegt wirkende Beete ohne Patenschild nicht in Patenschaft sind. Darüber hinaus wissen sie meist, welche Beete in ihrer Ortschaft von Paten betreut werden. Daher erscheint es entbehrlich, ihnen die vorgeschlagene Liste zur Verfügung zu stellen. In der Praxis ist es eher so, dass sie selbst nach Paten für Flächen suchen, die eine intensivere Pflege besonders nötig hätten.
5. Bepflanzung der Grünflächen
Für die Unterpflanzung werden bodendeckende Gehölze sowie Geo- und Kryptophyten eingesetzt, die an dem entsprechenden Standort funktionieren. Hierbei kommen auch nicht einheimische Arten zum Einsatz. Die Akzeptanz für das Erschei-

nungsbild von Saatgutmischungen ist bei der Bevölkerung noch sehr gering. Wo möglich, werden solche Flächen allerdings außerhalb des Straßenbegleitgrüns angelegt.

Bei den Straßenbäumen werden zunehmend „Zukunftsbäume“ gepflanzt, d.h. Bäume, die besonders an die Bedingungen im städtischen Straßenraum angepasst sind (hohe Trockenheitstoleranz, Hitzeresistenz und Frosthärte, wenig anfällig für Schädlinge und Krankheiten). Denn ein nicht einheimischer Baum, der gut wächst, bringt in der ökologischen Betrachtung für den Insekten- und Klimaschutz mehr als ein einheimischer, der eingeht.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim

**An die Vorsitzende
des Umweltausschusses der Stadt Bornheim**
Frau Dr. Gabriele Jahn
sowie Herrn Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim**

Maria Koch
Fraktionsvorsitzende
Dr. Arnd-Jürgen Kuhn
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle
Servatiusweg 19-23, 53332 Bornheim
Tel.: +49 (22 22) 94 55 40
gruene@rat.stadt-bornheim.de
www.gruene-bornheim.de

Bornheim, 10.05.2022

Betreff: Erweiterung der Grün-Patenschaften im Stadtgebiet Bornheim

Sehr geehrter Frau Dr. Jahn,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur.

Antrag:

Der Bürgermeister der Stadt Bornheim wird beauftragt, den bisherigen Umfang und die Vergabe der Grün-Patenschaften der Stadt Bornheim um folgende Punkte zu erweitern und zu optimieren:

1. Es ist möglich, die Patenschaft auch nur für einen Baum in einem Beet zu übernehmen. Die Patenschaft soll nicht die Sicherstellung der Verkehrssicherheit beinhalten, aber zum Beispiel das regelmäßige Gießen.
2. Die nicht betreuten Grünflächen können mit einem „Stecker“ in den Beeten durch einen Hinweis kenntlich gemacht werden. Die Stadt stellt solche „Stecker“ zur Verfügung.
3. Den Ortsvorsteher*innen wird eine anonymisierte Liste zur Verfügung gestellt, die eine Übersicht der zu pflegenden Flächen enthält.
4. Aus der o.g. Liste geht hervor, welche Flächen bereits betreut werden und welche sich möglicherweise für eine Patenschaft eignen.
5. Bei der Bepflanzung der Grünflächen werden heimische Gewächse und Bäume bevorzugt.

Begründung:

Das Stadtgrün gewinnt im Rahmen von Klimaanpassung und Klimaschutz immer mehr an Bedeutung.

Die Bürgerinnen und Bürger sind sensibilisiert für dieses Thema und viele engagieren sich in ihrem Umfeld für die Begrünung des Lebensraumes. Es gibt Interessent*innen für die Bewässerung von Bäumen in Beeten, die jedoch eine gesamte Pflege der Grünfläche nicht übernehmen können. Aus diesem Grund wäre es für die Suche nach Patinnen und Paten hilfreich und zum Teil sicher leichter, auch die Pflege einzelner Bäume anbieten zu können. Die Pflege des Beetes kann wie bisher im Rahmen einer Beet-Patenschaft übernommen werden. Es gibt bereits erste Interessenbekundungen für gemeinsame Beet- und Baumversorgung.

Für an einer Patenschaft interessierte Bürgerinnen und Bürger ist das Finden von Flächen und/oder Bäumen in ihrem Umfeld schwierig, da nur die Patenschaften, die in den letzten Jahren übernommen wurden, durch einen sogenannten „Beetstecker“ gekennzeichnet sind. Beete, die Patenschaften suchen, könnten durch eine Kennzeichnung leichter an Bürgerinnen und Bürger vermittelt werden.

Die Ortsvorsteher*innen, Ortsteams und andere engagierte Gruppen können mithilfe einer Übersicht über betreute und offene Grünflächen beim Finden einer Patenschaft Unterstützung leisten. Hierbei ist keine Veröffentlichung von Namen notwendig. Dadurch kann die Stadtverwaltung erheblich entlastet werden.

Heimische Gewächse und Bäume bieten besonderen Schutz und viele Nahrungsquellen für Tiere.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Ritsert-Dettmar (SKB), Dr. Linda Taft, Dr. Arnd Kuhn

und die Fraktion Bündnis90/die Grünen

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	08.06.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	364/2022-6
Stand	31.05.2022

Betreff Mitteilung betr. großer Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022 betr. Einsparungspotential bei Energieversorgung der städtischen Liegenschaften

Sachverhalt

Die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen befasst sich mit den Energieverbräuchen und dem Handlungspotential im kommunalen Hochbau bzgl. des Ziels der Klimaneutralität.

Frage 1:

Welche kurz und mittelfristigen Einsparmaßnahmen werden gesehen?

Ausführung der Verwaltung:

Kurzfristig können einzelne kleinere Maßnahmen, wie der Austausch einer Heizung oder die Installation einer PV-Anlage umgesetzt werden. Diverse Möglichkeiten könnten Anreize zur Energieeinsparung bilden, wie z.B. Temperaturabsenkung, zielführendes Lüftungsverhalten, konsequentes Ausschalten von ungenutzten Geräten, Umstellen der Beleuchtung auf LED, Nutzung von Schließzeiten des Gebäudes oder Verzicht der Warmwasserbereitstellung und einiges mehr.

Gebäudesanierungen sind wegen des Planungsaufwandes als mittelfristige Maßnahme einzuordnen.

Frage 2:

Welche Hemmnisse für eine zügige Umsetzung liegen vor?

Ausführung der Verwaltung:

Neben einer mangelhaften Personaldecke, den Kapazitäten und den Lieferzeiten in der Bauindustrie könnte eine ganzheitliche Abwägung der möglichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele die Umsetzung hemmen.

In Neubauten oder energetisch sanierten Gebäuden kann Energie effizient sowie weitgehend ohne Verluste genutzt und womöglich durch selbst erzeugte Energie aus Photovoltaik ergänzt werden.

Energieverbräuche durch energetische Sanierungen der Bestandsgebäude zu reduzieren, erzielt zweifellos die größeren Energiespareffekte. Dabei ist eine Überdämmung der Gebäudehülle, sowie eine Übertechnisierung der Gebäude zu vermeiden.

- Durch die Herstellung von Baumaterial und Technischen Anlagen wird CO₂ freigesetzt.
- Die Bereitstellung Technischer Anlagen erfordern im Allgemeinen zusätzliches Raumvolumen in erheblichen Maße, z.B. durch Technikgeschosse.
- Der Betrieb Technischer Anlagen bedeutet Instandhaltungsaufwand z.B. durch Reparaturen und Wartung.
- Bei Technischen Anlage ist abhängig von der Anlage eine Lebensdauer von 10 – 20

Jahren zu erwarten; danach wären die Anlagen zu erneuern.
Es ist in allen Fällen abzuwägen, inwieweit die Emission von CO₂ für die Produktion der Baustoffe den Energieeinspareffekt insgesamt beeinflusst und ob die Maßnahme dann noch gerechtfertigt ist. Jede Sanierung ist demnach im Einzelnen zu betrachten und zu bewerten.

Grundsätzlich sollte darauf geachtet werden, Gebäude und Anlagen so lange wie möglich zu nutzen. Der gleichzeitige Verzicht auf zusätzliche Flächen - bei eigentlich steigendem Bedarf – würde eine effizientere Flächennutzung darstellen.

Ein Verzicht auf Neubauten könnte zusätzlich die Risiken der Kostensteigerung eingrenzen. Zudem führt eine Vielzahl von Baumaßnahmen innerhalb eines kurzen Zeitraumes zu impulsartig vermehrten CO₂ Ausstoß und wären das falsche Signal, wenn es um die Eingrenzung der Erderwärmung geht.

Frage 3:
Welches Potenzial zur Energieerzeugung kann noch gehoben werden?

Ausführung der Verwaltung:

Bei einem Austausch der Heizung oder bei Neubauten ist der Erzeugung von Wärmeenergie durch erneuerbare Energien, sowie durch grünes-Gas anzustreben. Für die Stromerzeugung sollten weitestgehend alle Dächer mit PV-Anlagen ausgestattet werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.06.2021 (Vorlage 2019/2021-12) beschlossen, dass Bornheim bis 2045 klimaneutral sein soll. Bestandteil des Beschlusses war der Auftrag, für den Weg zur Klimaneutralität ein Konzept erarbeiten zu lassen, welches die wichtigsten Hebel zur Zielerreichung darstellen. Hierzu gehört als eine Komponente auch der kommunale Hochbau. Im Zuge der Konzepterarbeitung wird zunächst eine CO₂- und Energiebilanz erhoben um im Anschluss die Handlungsfelder auch des kommunalen Hochbaus zu definieren.

Die in der großen Anfrage formulierten und weitergehende Fragestellungen werden letztlich im Konzept zur Klimaneutralität bearbeitet. Dort sind weitergehende Antworten zum Komplex Sachverhalt zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 30.03.2022.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Servatiusweg 19-23 · 53332 Bornheim
Bornheim, den 30.03.2022

**An die Vorsitzende
des Umweltausschusses der Stadt Bornheim**

Frau Dr. Gabriele Jahn
Rathausstraße 2 in Bornheim

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Bornheim**

Dr. Kuhn, Arnd J.

Fraktionsvorsitzender

Hochgartz, Markus

stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsgeschäftsstelle

Servatiusweg 19-23, 53332

Bornheim

Tel.: +49 (22 22) 9 95 63 28

Mobil: 0151 20 74 61 04

fraktion-buendnis90-

diegruenen@rat.stadt-bornheim.de

Sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

hiermit bitten wir Sie, für die kommende Sitzung des UKLWN die nachfolgende Anfrage als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet Dr. Arnd Kuhn für die Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“

Anfrage: „Einsparungspotential bei Energieversorgung der städtischen Liegenschaften“

Vor dem Hintergrund des Beschlusses zur Klimaneutralität der Stadt Bornheim, der aktuellen Situation der steigenden Energiepreise fossiler Energieträger und der Unsicherheit der Energieversorgung möchten wir die Verwaltung bitten, aus ihrer Sicht darzulegen:

- Welche kurz- und mittelfristigen Einsparmaßnahmen gesehen werden?
- Welche Hemmnisse für eine zügige Umsetzung vorliegen?
- Welches Potential zur Eigenenergieerzeugung noch gehoben werden können?

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	08.06.2022
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.06.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	289/2022-12
Stand	19.05.2022

Betreff Mitteilung betr. Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kieswaschanlage an der Allerstraße

Sachverhalt

Am 22.02.2022 hat die Stadt per Mail vom Rhein-Sieg-Kreis einen Antrag der Fa. Hüntes auf Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kieswaschanlage an der Allerstraße erhalten, der kurz darauf auch in Papier eingegangen ist. Eine Stellungnahme und die Erteilung oder Verweigerung des Einvernehmens waren bis zum 25.04. (Eingang beim RSK) erforderlich. Da die nächstmöglichen Sitzungen des Umwelt- oder des Stadtentwicklungsausschusses erst am 27.04. bzw. 11.05. stattfanden, konnte das Thema vor Fristablauf nicht mehr in einer regulären Ausschusssitzung behandelt werden.

Wegen der untergeordneten Bedeutung einer reinen Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung zur Entnahme von Grundwasser zur Kieswäsche hat die Verwaltung als laufendes Geschäft mit Schreiben vom 20.04.2022 fristgerecht das Einvernehmen unter dem Vorbehalt von Auflagen zur Sauberhaltung der Allerstraße, zur An- und Abfahrt über die Mainstraße (ehemals Mittelweg) und zur Geltungsdauer entsprechend der Abgrabungstätigkeit in unmittelbarer Nachbarschaft erteilt.

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	08.06.2022
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	357/2022-1
Stand	23.05.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Dr. Kuhn (UKLWN, 27.04.2022, TOP Ö12) betr. Verwendung von den 2 x 200.000 € für das Klimabudget.

Kann der Ausschuss in der nächsten Sitzung eine Übersicht dazu erhalten? Für welche Projekte soll noch vorhandenes Geld ausgegeben werden?

Antwort:

Übersicht über erfolgte und geplante Ausgaben:

Projekt	wo	Betrag ca.	Status	Anmerkung
Konzept "Klimaneutrales Bornheim 2045"	Bornheim	32.000 €	beauftragt	
Aktualisierung der Bornheimer Energie- und CO ₂ -Bilanz	Bornheim	14.000 €	beauftragt	
weitere RVK e-Bike-Station	Bahnhof Hersel	15.000 €	fest verplant	Sobald eine passende Fläche gefunden ist, wird mit der Maßnahme begonnen.
Sanierung der Flutlichtanlage am Sportplatz Hersel	Sportplatz Hersel	40.000 €	fest verplant	Zusätzlich wurden bisher etwa 3.400 € für die Ausführungsplanung ausgegeben, um damit einen Antrag auf Förderung der Sanierung stellen zu können. Der Antrag wurde Ende April beim Bundesumweltministerium eingereicht. Erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheids kann mit der Maßnahme begonnen werden.
Ladeinfrastruktur für die Dienst-Elektrofahrzeuge (nicht öffentlich zugänglich)	Rathaus-Parkplatz	110.000 €	fest verplant	Zur Förderung der Maßnahme wurde Anfang Mai bei der Bezirksregierung Arnsberg ein Antrag eingereicht. Erst nach Vorlage des Zuwendungsbescheids kann mit der Maßnahme begonnen werden. Darüber hinaus wurde das Büro EcoLibro damit beauftragt, bei der Erstellung eines neutralen LV zu unterstützen. Der Auftragswert hierfür lag bei rund 3.000 Euro.

Errichtung eines Fahrradunterstandes und Erwerb zweier Dienst-E-Bikes	Außenstelle Jugendamt	30.000 €	fest verplant	
Energiesparmodelle für Schulen	Bornheim	200.000 €	geschätzt für gesamte Projektlaufzeit	Gemeinsam mit der Energieagentur Rhein-Sieg, erstes Planungsgespräch hierzu hat stattgefunden, Projektlaufzeit vier Jahre ab 2023. In Zusammenhang mit der Umsetzung wird dann von der EA Rhein-Sieg ein Förderantrag gestellt.
Baumpflanzungen und Standortsanierungen	Stadtgebiet	148.000 €	2021 und 22	mit Landesförderung
Anschaffung Wasserfass und Feuchte-sensoren zur Indikation von Wässerungsgängen	Stadtgebiet	52.000 €		mit Landesförderung

AM Ritsert-Dettmar (UKLWN, 27.04.2022, TOP Ö12)

In der letzten Zeit ist vermehrt zu beobachten, dass es in den Vorgärten sehr viel Hundekot gibt. Welche Voraussetzungen sind für die Aufstellung eines Hundekotbeutelspenders nötig? An ihrem Grundstück gäbe es eine geeignete Stelle, sie wäre bereit, sich um die Auffüllung zu kümmern. Außerdem wäre ein Abfalleimer erforderlich. Es gibt auch kompostierbare Hundekotbeutel, wäre das möglich?

Antwort

Die Prüfung hat ergeben, dass am vorgeschlagenen Standort (Zisterzienserweg 2) ein Papierkorb mit an der Seite befindlichem Beutelspender aufgestellt wird. Frau Ritsert-Dettmar bekommt auch Beutel zum Auffüllen.